

## Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

GRG Nr.	20	EA 60	146
---------	----	-------	-----

Frauenfeld, 27. April 2021

267

**Einfache Anfrage von Andreas Opprecht, Walter Knöpfli und Peter Schenk vom  
24. März 2021 „Werkhofplanung: Braucht es wirklich noch vier Werkhöfe?“**

### **Beantwortung**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Das kantonale Tiefbauamt ist mit seinen 135 Mitarbeitenden für den betrieblichen und baulichen Unterhalt von 33 km Nationalstrassen, 745 km Kantonsstrassen und 300 km Radwegen zuständig. Hinzu kommen 630 km Radwanderwege und 1'000 km kantonale Wanderwege, die das Tiefbauamt signalisiert und in Koordination mit den Grundeigentümern betreut.

Unterhalt und Betrieb des kantonalen Strassen- und Wegnetzes werden heute von vier Standorten aus sichergestellt: Kesswil (Bezirk 1, 175 km Kantonsstrassen), Sulgen (Bezirk 2, 185 km Kantonsstrassen und 33 km Nationalstrassen), Eschlikon (Bezirk 3, 180 km Kantonsstrassen) und Frauenfeld (Bezirk 4, 205 km Kantonsstrassen). Zudem besteht ein Unterhaltsvertrag für die kürzlich an den Bund übergegangene, 33 km lange Strasse von Bonau bis Arbon (neue Nationalstrasse N23). Dieses Engagement des Kantons ist langfristig, zumal der Abschnitt wieder in den Besitz des Kantons gehen wird, sobald die Bodensee-Thurtalstrasse (BTS) realisiert ist.

Mit der demnächst in die Vernehmlassung gehenden Revision des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG; RB 725.1) sollen rund 200 km Strassen, die keine kantonale Funktion erfüllen, in die Netze der Gemeinden übergehen. Damit wird sich die Länge des Kantonsstrassennetzes auf 541 km reduzieren. Die für die Abtretung vorgesehenen Strassen haben untergeordnete Bedeutung und verhältnismässig tiefe Frequenzen. Die aufwendiger zu betreibenden Abschnitte mit hohem Verkehrsaufkommen und dementsprechend mehr Unterhaltsaufwand verbleiben in der Zuständigkeit des Kantons.

## Frage 1

Das kantonale Tiefbauamt hat im Bereich des Unterhalts viele Arbeiten wie Reinigungen, Markierungen oder Winterdienst an Dritte ausgelagert. Kommt die Netzbereinigung wie geplant zustande, reduzieren sich daher zunächst diese Kosten. Die Grundleistungen der vier Bezirke bleiben hingegen weitgehend gleich, können aber dank des kleineren Netzes mit tieferem Personalbestand erbracht werden. Über natürliche Fluktuationen kann der Mitarbeiterbestand bis zum Zeitpunkt der Übergabe um insgesamt acht Personen verringert werden. Die bisherigen Gerätschaften für den Betrieb werden jedoch weiterhin benötigt.

Die aktuelle Gebietseinteilung mit vier Werkhöfen ist aus betrieblicher Sicht und mit Blick auf die Kantonsfläche von 991 km<sup>2</sup> ideal. Ein Bezirk wird auch künftig 20 Gemeinden betreuen und ausgelastet sein. Die Bezirksgrösse ist nicht nur von der zu betreuenden Länge des Netzes abhängig, sondern von allen einleitend erwähnten zu bewältigenden Aufgaben.

Eine Reduktion der Unterhaltsbezirke und der Werkhöfe hätte unerwünschte Folgen. Die verbleibenden heutigen Standorte müssten ausgebaut werden, weil die Netzbereinigung zwar die Drittkosten senkt, den Personalbestand aber nur minim und den Maschinenbestand gar nicht verringert. Bereits heute hat der Kanton verschiedene Maschinen anderswo eingestellt, weil er selbst nicht genug Platz hat. Die Winterdienstgeräte müssen in einer Bootshalle in Uttwil eingelagert werden; die Walzen stehen in Egnach, was insbesondere im Zusammenhang mit Wartungsarbeiten ineffizient ist. An verschiedenen Abstellplätzen stehen Materialien und Maschinen, die eigentlich überdacht sein sollten.

Der Regierungsrat hält deshalb aus betrieblicher Sicht an vier Bezirken mit vier Werkhöfen fest.

## Frage 2

Bis um das Jahr 2000 arbeitete das Tiefbauamt mit acht Werkhöfen respektive Stützpunkten. Im Rahmen einer Reorganisation des Amtes wurden diese auf vier Werkhöfe reduziert. Der Werkhof Kesswil, der 1974 gebaut wurde, wurde trotz deutlich höherer Auslastung im Gegensatz zu den anderen Werkhöfen nicht vergrössert. Zurzeit sind 18 Mitarbeiter und zwei Lehrlinge in Kesswil beschäftigt. Die Büros, Sozialräume und Werkstätten erfüllen die Anforderungen an einen zeitgemässen und effizienten Betrieb schon seit Jahren nicht mehr. Die Einstellhallen sind nicht frostsicher, die Lagerflächen im Gebäude verschachtelt und für das Streusalz existieren keine Silos. Es muss aufwendig und – weil oft in der Nacht benötigt – mit Staplern verladen werden, was Risiken mit sich bringt. Die 1992 aus Platzmangel angebauten Gebäudeteile erzeugen komplizierte Betriebsabläufe und reichen nicht mehr aus. Um alle eigenen Geräte einzustellen, musste der Kanton die oben erwähnte Hallenfläche in Uttwil zumieten.

2012 wurde deshalb ein Architekturwettbewerb für eine Erneuerung am Standort Kesswil durchgeführt. Das Vorhaben scheiterte aber an einer Umzonung: Das benötigte

Landwirtschaftsland konnte nicht eingezont werden. Das Tiefbauamt suchte deshalb nach einem neuen Standort. Nach drei Jahren konnte es eine ideal gelegene Parzelle von der Stadt Amriswil erwerben. 2020 folgte ein Architekturwettbewerb und 2021 erarbeitet das kantonale Hochbauamt das Bauprojekt. Die Gemeinden Dozwil, Kesswil und Uttwil haben ein grosses Interesse, den frei werdenden Werkhof für ihre Bedürfnisse zu erwerben. 2021 soll dafür ein Kaufvertrag abgeschlossen werden, vorbehältlich der Zustimmung des Grossen Rates zum Neubau in Amriswil.

Im Rahmen der Projektentwicklung für den neuen Werkhof Amriswil wurde auch geprüft, ob eine Zusammenlegung der Bezirke 1 (Kesswil) und 2 (Sulgen) vorteilhaft wäre. Dies konnte mit Bezug auf die Fahrzeugwerkstatt bejaht werden. Die Fahrzeugwerkstatt in Sulgen soll deshalb künftig auch die Fahrzeuge des neuen Werkhofes in Amriswil unterhalten. Das Raumprogramm im Amriswil konnte entsprechend reduziert werden. Würde jedoch der ganze Werkhof Kesswil in Sulgen integriert, müsste der Standort in Sulgen baulich praktisch verdoppelt werden. Die Anfahrten zu den betreuten Strassen- und Wegabschnitten würden deutlich länger, was teurer und ineffizienter wäre. Zudem wären neu 40 Gemeinden von einem Standort zu betreuen.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber

